

der weiteres Licht bringt. Aber dazu ist es nötig, früher Geschriebenes nicht zu übersehen, wie es Herrn B. — gewiss unabsichtlich — begegnet ist.

E. Egli.

### Miscellen.

**Johannes Kessler.** In der neuen Ausgabe der Sabbata S. 595 sind eine Anzahl Druckschriften aufgezählt, die einst Kessler gehörten und Einträge von seiner Hand zeigen. Jüngst schenkte Herr Pfarrer Ludwig Köhler in Aeugst dem Zwinglimuseum eine aus der Bibliothek J. C. G. Usteri stammende Froschauer-Ausgabe des Erasmischen Neuen Testaments, erschienen 1554, in welcher vorn im Deckel folgendes Autograph zu lesen ist:

*Joannes Kesslerus*  
*Sangall(ensis)*  
*Anno 1560.*

**Zur Berner Disputation.** Wir haben wiederholt eigenhändig niedergeschriebene Voten Zwinglis an der Berner Disputation angezeigt, vgl. Zwingliana S. 137 f. (178). 222 f. 284 f., sowie die Tafel vor S. 217. Das auf S. 284 f. berührte dritte Stück befindet sich jetzt, wie ich aus Stuttgart erfahre, in einer Württembergischen Privatsammlung; es enthält ein Votum gegen Pfarrer Huter von Appenzell und ist gedruckt in den offiziellen Akten, Oktavausgabe Blatt LVII—LVIII, Quartausgabe XLIX—L, Anfang: „Ich begär ein wenig zů erklärung“, Schluss: „zů üwer vnderriichtung vnd der einfaltigen“. — Seither legte mir Herr Dr. H. Escher ein viertes Stück vor, das dem Antiquariat Friedrich Cohen in Bonn gehört, ein Folioblatt, beidseitig von Zwinglis Hand beschrieben, enthaltend ein Votum gegen Pfarrer Burgauer von St. Gallen am 18. Januar zur vierten Schlussrede, gedruckt Oktavausgabe Blatt CLXXII, Quartausgabe Blatt CLII—CLIII, Anfang: „Uff anforderung, ünsere gründ harfür ze tragen“, Schluss: „das er meinte, man müesste sin fleisch lyphlich essen“. Dieses Manuskript umfasst also nur ein Drittel des ganzen, grösseren Votums. Es ist angeboten zu 225 Mark.

E.

**Ein Denkmal des christlichen Burgrechts.** Das Bernische historische Museum besitzt ein grosses Kamin aus einem alten Hause in Nidau, mit zehn Wappen an der Front in folgender Reihe: Grafschaft Nidau, Mülhausen, Basel, Strassburg, Bern, Zürich, Konstanz, Schaffhausen, St. Gallen und Biel. Herr Direktor H. Kasser hat das Kamin in die Abbildungen der Berner Kunstdenkmäler aufgenommen und dem Zwinglimuseum ein Exemplar geschenkt. Er gibt im zugehörigen Text die Erläuterung, dass die Wappen die der evangelischen Burgrechtsstädte seien. Da diese Burgrechte in den Jahren 1527—1530 geschlossen wurden, darf man annehmen, das Kamin sei 1530 oder in der nächsten Zeit entstanden. Dazu stimmt auch der Stil des Baues und seiner Zierden, ein Gemisch von Gothik und Renaissance. Das Ganze ist ein interessantes Denkmal und sieht sehr stattlich aus. Die Wappen zeigen Spuren alter Bemalung und Vergoldung. Das Material ist grauer Sandstein. Leider lässt sich über den einstigen Besitzer des Hauses, aus dem das Kamin stammt, nichts ermitteln.